

Gesellschaft Iveco Group	RICHTLINIE ZU INTERESSENKONFLIKTEN	
Funktion Legal & Compliance	Gültig ab Januar 2022	Seiten 8

Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Iveco Group N.V. und die von ihr kontrollierten Gesellschaften (zusammen „Iveco Group“ oder die „Gesellschaft“) und die Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter dieser Gesellschaften sowie für diejenigen, die für oder im Namen dieser Gesellschaften handeln.

Zweck: Betroffene Personen müssen stets im besten Interesse der Iveco Group handeln, wenn sie für oder im Namen der Iveco Group handeln, wobei sich dies nicht nur auf Vertragsverhandlungen, Geschäftsempfehlungen oder das Führen von kommerziellen Tätigkeiten mit Dritten, einschließlich Lieferanten, Kunden und Lohnunternehmern, beschränkt. Persönliche Interessen von betroffenen Personen dürfen deren Entscheidungsvermögen nicht beeinflussen oder diesen Anschein erwecken, wenn sie Geschäfte für die Gesellschaft führen. Diese Richtlinie legt die Anforderungen für die Offenlegung von aktuellen oder potenziellen Interessenkonflikten und die Prozesse zur Überprüfung von Interessenkonflikten fest. Diese Richtlinie sieht außerdem die Weitergabe möglicher Interessenkonflikte und bestimmter damit verbundener persönlicher Transaktionen, in die Geschäftsführer und Führungskräfte der obersten Ebene involviert sind, an das Audit Committee des Iveco Group Vorstands zur Überprüfung vor.

Richtlinie:

1. Definitionen:

- (a) „Enger persönlicher Freund“ bezeichnet Personen, mit denen der Betreffende eine persönliche Beziehung unterhält.
- (b) Ein „Interessenkonflikt“ entsteht, wenn die persönlichen Interessen oder Aktivitäten einer Person sich mit den Interessen der Gesellschaft

überschneiden oder diesen Anschein erwecken. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn eine Person Handlungen unternimmt oder Beteiligungen hat, die sich mit der Fähigkeit der Person, ihre Arbeit für oder im Namen der Gesellschaft zum alleinigen Vorteil der Gesellschaft objektiv und effektiv zu erledigen, überschneiden.

- (c) „Betroffene Personen“ bezeichnen die Personen, die diese Richtlinie abdeckt.
 - (d) „Geschäftsführer“ bezeichnen die Vorstandsmitglieder der Iveco Group.
 - (e) „Führungskräfte der obersten Ebene“ bezeichnen die Führungskräfte der Iveco Group, die vom Vorstand der Gesellschaft ernannt wurden, einschließlich der Mitglieder des Senior Leadership Teams.
 - (f) „Direkte Familienangehörige“ bezeichnen Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Ehefrau/-mann, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwäger und Schwägerinnen und alle, die im Haushalt dieser Person leben (allerdings keine Vermieter oder Angestellten).
 - (g) „Verwandte“ bezeichnen die Vormünder, Großeltern, Großeltern der/s Ehefrau/-manns, Enkelkinder, Urenkelkinder, Stiefgeschwister, Halbbrüder, Halbschwestern, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten und Kusinen/Vettern.
2. Offenlegung: Einen Interessenkonflikt zu haben muss nicht notwendigerweise falsch sein. Es kann jedoch zu einem Problem oder einer Compliance-Angelegenheit werden, wenn eine betroffene Person versucht, das Ergebnis von Geschäftsverhandlungen zum direkten oder indirekten persönlichen Vorteil zu beeinflussen. Deshalb ist Transparenz in Form der Offenlegung von entscheidender Bedeutung und hilft, die Integrität und den Ruf der Iveco Group zu schützen. Die betroffenen Personen müssen potenzielle Interessenkonflikte offenlegen, bevor Aktivitäten, die diesen Interessenkonflikt hervorrufen, unternommen werden. Die betroffenen Personen müssen auch Situationen offenlegen, bei denen nahe persönliche Freunde, direkte Familienangehörige oder Verwandte beteiligt sind, die bei einem Lieferanten, Verkäufer, Kunden, Vertragspartner (*d.h.* eine Person oder Einheit, die ein Vertragspartner der Gesellschaft ist) oder Wettbewerber der Gesellschaft beschäftigt sind.
3. Tätigkeiten, die eine vollständige Offenlegung erfordern (siehe § 7):
- (a) Persönliche Beziehung am Arbeitsplatz:

I V E C O • G R O U P

1. Eine Situation, in der nahe persönliche Freunde, direkte Familienangehörige oder Verwandte beteiligt sind, die bei einem Lieferanten, Verkäufer, Kunden, Händler, Vertriebsstelle, Vertragspartner oder Wettbewerber der Gesellschaft beschäftigt sind.

2. Beziehungen mit anderen Mitarbeitern der Iveco Group, aus denen ein möglicher oder tatsächlicher Interessenkonflikt erwächst;

3. Ihre Mitwirkung an der Entscheidung über die Einstellung naher persönlicher Freunde, direkter Familienangehöriger oder Verwandter;

4. Sonstige Beschäftigung, persönliche Firma oder Geschäftsinteressen, die eventuell mit der Beschäftigung bei der Iveco Group oder den Interessen der Iveco Group in Konflikt stehen.

(b) Persönliches finanzielles Interesse: Jede Art von Investition in oder finanzieller Beteiligung an Händlern, Lieferanten, Kunden, Vertragspartner oder Wettbewerbern der Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

1. Sie, enge persönliche Freunde, direkte Familienangehörige oder Verwandte üben Einfluss aus im Hinblick auf Verträge, Prozesse, Produkte des Lieferanten, Kunden, Vertragspartners oder Wettbewerbers oder im Hinblick auf mit diesen in Zusammenhang stehenden Geschäftsentscheidungen der Gesellschaft;

2. Sie, enge persönliche Freunde, direkte Familienangehörige oder Verwandte besitzen 5 % oder mehr der Aktien, Vermögenswerte oder sonstigen Anteile des Lieferanten, Kunden, Vertragspartners oder Wettbewerbers;

3. 10 % oder mehr des Nettovermögens von Ihnen, engen persönlichen Freunden, direkten Familienangehörigen oder Verwandten wurden in einen Lieferanten, Kunden, Vertragspartner oder Wettbewerber der Gesellschaft investiert.

(c) Beziehungen mit Geschäftspartnern: in der Funktion als Mitarbeiter, Führungskraft, Vorstand, Partner, Berater, Repräsentant, Vertreter, Prüfer oder Ratgeber (unabhängig davon, ob eine Vergütung gezahlt wird):

1. Eines Händlers, Lieferanten, Kunden, Vertragspartners, Partners, Subunternehmers oder Wettbewerbers der Gesellschaft;

2. Einer Firma, die sich mit technischen Bereichen oder Produktlinien beschäftigt, die denen der Gesellschaft gleichen;
 3. Einer Firma, zu deren Kunden die Gesellschaft, dessen Kunden, Vertragspartner oder Lieferanten gehören;
 4. Geschäftsvorgänge mit ehemaligen Mitarbeitern der Iveco Group.
- (d) Rechtsverfahren: In der Funktion als Berater, Ratgeber oder Gutachter/Sachverständiger in einem Rechtsverfahren, z.B. Prozess, Verwaltungsverfahren, Mediation, Schiedsspruch, Streitfalllösung, staatliche oder private Ermittlungen, Regulierungsverfahren oder ähnliche Verfahren, in die die Gesellschaft involviert ist (*abgesehen von denen, in denen sie einzig und allein für oder im Namen der Gesellschaft handeln oder diese vertreten*).
- (e) Andere Aktivitäten: Jede Aktivität, durch die der Anschein eines Interessenkonflikts erweckt und unter Umständen der Ruf der Gesellschaft hinsichtlich Objektivität und fairer Handlungsweise geschädigt werden könnte.

Beispiele für Interessenkonflikte beinhalten:

- 1) Finanzielle Beteiligung bei einem Mitarbeiter oder Repräsentanten eines Lieferanten, Verkäufers, Kunden, Vertragspartners, Partners, Subunternehmers oder Wettbewerbers der Gesellschaft, mit dem die betroffene Person regelmäßig bei der Ausübung von Geschäften der Gesellschaft in Kontakt kommt.
- 2) Teilnahme an Aktivitäten, die zu nicht genehmigten Offenlegungen von Geschäftsinterna der Gesellschaft oder Dritter führen könnten oder die diesen Anschein erwecken.
- 3) Geschäfte im Rahmen der Ausübung von Aufgaben der Gesellschaft mit einem/er Ehegatten/-gattin oder einem direkten Familienangehörigen oder Verwandten oder nahen persönlichen Freund/in, der/die bei einem Lieferanten, Verkäufer, Vertragspartner oder Wettbewerber der Gesellschaft beschäftigt ist.
- 4) Verkauf, Vermietung oder anderweitige Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen an die Gesellschaft.
- 5) Beteiligung an einer externen Tätigkeit bei Konstruktion, Design oder Entwicklung von geistigem Eigentum, die direkt oder indirekt mit den Geschäftsinteressen der Gesellschaft zusammenhängt.

4. Tätigkeiten, die keine Offenlegung erfordern:
 - (a) Betroffene Personen, die für eine Einheit arbeiten, die kein Lieferant, Kunde, Vertragspartner, Wettbewerber, Partner oder Subunternehmer der Gesellschaft sind und die nicht unter die Aktivitäten von (e)1 bis (e) 5 oben fallen und die nicht in technische Bereiche oder Produktlinien involviert sind, die in Verbindung mit den Geschäftsinteressen der Gesellschaft stehen.
 - (b) Beteiligung betroffener Personen an nicht gewinnorientierten, bürgerschaftlichen oder wohltätigen Aktivitäten.

5. Tätigkeiten, die eine Genehmigung erfordern könnten:

Die Entgegennahme von Geschenken, Bewirtung und Reisen von Dritten könnte eine Genehmigung erfordern. Für Informationen diesbezüglich wird auf die „Compliance-Richtlinie Geschenke, Bewirtung und Reisen“ verwiesen.

6. Sonstige Tätigkeiten, die im Hinblick auf das Thema Interessenskonflikte relevant sein könnten:
 - (a) Falls betroffene Personen Lieferanten, Kunden oder Vertragspartner der Gesellschaft nutzen, um Waren oder Dienstleistungen persönlicher Natur zu beschaffen, muss die betroffene Person den angemessenen Marktwert für die erworbenen Waren oder Dienstleistungen bezahlen, und die Zahlung muss dokumentiert werden. Falls es einen dritten Lieferanten, Händler oder Dienstleister gibt, sollte dieser Dritte anderen Lieferanten, Händlern oder Dienstleistern vorgezogen werden, den die betroffene Person aufgrund ihrer Arbeit für das Unternehmen kennt.
 - (b) Die Bitte um oder Annahme von persönlichen Finanzhilfen jeglicher Art von Lieferanten, Kunden oder Vertragspartnern der Gesellschaft ist strikt untersagt.
 - (c) Sponsoring von Veranstaltungen der Gesellschaft durch Lieferanten, Kunden oder Vertragspartner ist nicht erlaubt. Gleichmaßen ist es den betroffenen Personen untersagt, die Beteiligung eines Lieferanten, Kunden oder Vertragspartners der Gesellschaft an karitativen oder quasi-karitativen Veranstaltungen von Beschäftigten oder der Gesellschaft zu erbitten oder anzunehmen. Eine derartige Beteiligung könnte andere Erwägungen als Kosten, Qualität und Lieferung in den Auswahlprozess einführen (oder diesen Anschein erwecken).

- (d) Betroffene Personen dürfen Rabatte oder andere Werbemaßnahmen, die von Lieferanten, Kunden oder Vertragspartnern angeboten werden, unter der Voraussetzung nutzen, dass diese allen Beschäftigten der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Rabatte, die in Verbindung mit dem Erwerb oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Namen der Gesellschaft erbeten oder ausgehandelt wurden, oder nur einer begrenzten Gruppe von Beschäftigten der Gesellschaft angeboten werden, sind verboten.

7. Verfahren zur Offenlegung eines Interessenkonflikts:

- (a) Offenlegungen durch Vorstandsmitglieder und Führungskräfte der obersten Ebene müssen dem Chief Compliance Officer der Gesellschaft entsprechend dem Verfahren nach Paragraf 8 vorgelegt werden.
- (b) Offenlegungen durch Führungskräfte und Mitarbeiter müssen mittels des Online-Formulars für die Offenlegung eines Interessenkonflikts (coidisclosureform.iveco.ethicspoint.com) erfolgen.

Wenn Sie keinen Zugriff auf das Online-Formular haben, richten Sie die Offenlegung an Ihren direkten Vertreter der Personalabteilung.

- Nach Erhalt einer vollständigen und präzisen Erklärung der relevanten Fakten trifft der zuständige Vertreter der Personalabteilung zusammen mit dem Vertreter von Legal & Compliance eine Einzelfallentscheidung in Absprache mit der Führungskraft oder dem Mitarbeiter, dessen Vorgesetztem und gegebenenfalls anderen Personen.
- Entscheidungen zu Interessenkonflikten werden in Schriftform ausgefertigt. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen werden zusammen mit entsprechenden Anweisungen über die weitere Vorgehensweise bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, mitgeteilt. Mögliche Ergebnisse sind:
 - 1) Kein Interessenkonflikt
 - 2) Es liegt kein Interessenkonflikt vor, allerdings können bestimmte Verfahrensanforderungen verlangt werden, die in der Entscheidung zum Interessenkonflikt aufgeführt sind.
 - 3) Bei der vorgeschlagenen oder aktuellen Tätigkeit liegt ein Interessenkonflikt vor. Die Beteiligung oder die Tätigkeit wird deshalb nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung zu einem Interessenkonflikt gilt zeitlich unbegrenzt oder bis:

- 1) Die entsprechende Person keine betroffene Person mehr ist.
 - 2) Nach Änderung der Zuständigkeiten der betroffenen Person oder deren externen Tätigkeiten oder Beteiligungen eine Folgeentscheidung über den Interessenkonflikt getroffen wird. Betroffene Personen sind verpflichtet, sämtliche Änderungen der Arbeitsverantwortung zu melden, die eine Entscheidung über einen Interessenkonflikt beeinflussen könnten.
 - 3) Von der betroffenen Person über den zuständigen Ausschuss für Legal & Compliance Einspruch gegen die Entscheidung über den Interessenkonflikt eingelegt wird und dieser zu einer anderen schriftlichen Entscheidung führt.
- (c) **Hinweis:** Wenn Sie einen potenziellen Interessenkonflikt im Hinblick auf einen anderen Mitarbeiter, eine andere Person als Sie selbst und Ihre engen persönlichen Freunde, Familienangehörigen und Verwandten melden möchten, der Ihnen zur Kenntnis gelangt, dann verwenden Sie bitte nicht das Formular zu Offenlegung eines Interessenkonflikts. Das Formular zur Offenlegung gilt nur für die Offenlegung Ihres eigenen möglichen Interessenkonflikts. Die Meldung möglicher Interessenkonflikte in Bezug auf andere Personen richten Sie bitte an die Compliance-Helpline der Iveco Group unter: ivecogroupcompliancehelpline.com
8. Interessenkonflikte und damit verbundene persönliche Transaktionen, bei denen Vorstandsmitglieder und Führungskräfte der obersten Ebene involviert sind:
- (a) Falls erforderlich, wendet sich der Chief Compliance Officer der Gesellschaft bei Transaktionen oder möglichen Interessenkonflikten, bei denen eine Führungskraft der obersten Ebene involviert ist, an das Audit Committee der Gesellschaft. Das Audit Committee prüft und genehmigt gegebenenfalls mögliche Interessenkonflikte, bei denen ein Vorstandsmitglied oder eine Führungskraft der obersten Ebene involviert ist.
 - (b) Falls erforderlich, berichtet der Chief Compliance Officer der Gesellschaft oder einer oder mehrere der Vorstandsmitglieder den anderen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft über Transaktionen oder potenzielle Interessenkonflikte, bei denen ein Vorstandsmitglied involviert ist. Diese anderen Geschäftsführer prüfen die zutreffenden Fakten und entscheiden, ob bei diesem Geschäftsführer ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - (c) Ungeachtet der oben angeführten Paragraphen 7(a) und (b) sind die folgenden Arten von Transaktionen nicht Gegenstand von Prüfungen und

I V E C O • G R O U P

Genehmigungen, sofern der Audit Committee oder der Vorstand nicht anderweitig entscheiden:

- 1) Ordnungsgemäß genehmigte Zahlung an einen Geschäftsführer oder an eine Führungskraft der obersten Ebene, die sich aus seiner Beschäftigung bei der Gesellschaft oder einer ihrer Niederlassungen ergibt.
- 2) Transaktionen zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften und einer Firma, Unternehmung oder anderen Einheit, mit der ein Vorstandsmitglied oder eine Führungskraft der obersten Ebene oder direkter Familienangehöriger eines Geschäftsführers oder einer Führungskraft der obersten Ebene eine Beziehung hat, falls die passive Investition weniger als fünf Prozent (5 %) an dieser Einheit beträgt.
- 3) Transaktionen, bei denen die Transaktionstarife oder -kosten von Ausschreibungen bestimmt werden oder die Transaktion die Erbringung von Dienstleistungen als öffentlicher oder Vertragsspediteur oder Versorgungsbetrieb zu Tarifen oder Kosten, die per Gesetz oder Verordnung festgelegt werden, beinhaltet.
- 4) Transaktionen, bei denen die Beteiligung des Vorstandsmitglieds oder der Führungskraft der obersten Ebene oder eines direkten Familienangehörigen eines solchen Geschäftsführers oder einer solchen Führungskraft der obersten Ebene sich nur aus dem Besitz einer Klasse von Wertpapieren der Gesellschaft ergibt und alle Inhaber dieser Klasse denselben Vorteil auf *pro rata* Basis erhalten haben.

Verstöße gegen diese Richtlinie können zu Disziplinarmaßnahmen führen bis hin (ohne Einschränkung) zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.